

Die vorgeschlagene Verweigerung des Arztpatentes bei homosexueller Veranlagung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **15 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vorgeschlagene Verweigerung des Arztpatentes bei homosexueller Veranlagung

Es wird uns versichert, daß mit dem betreffenden Passus des Bulletins des Eidg. Gesundheitsamtes keine Sonderaktion gegen die HS geplant sei und daß bei einer Gefährdung von Patienten auch gegen heterosexuelle Aerzte die gleiche Stellungnahme in Frage käme. —

Wir können mit gutem Recht fragen: weshalb dann überhaupt die homosexuelle Veranlagung erwähnen? Wenn der Standpunkt einem heterosexuellen Arzt gegenüber der gleiche bleibt, warum dann nicht schreiben „Ein Arzt, der Jugendlichen gegenüber...“ oder „Ein Arzt, dessen Geschlechtlichkeit eine Gefährdung bedeutet...“ Das wäre gleiches Recht — und gleiche Einstellung der maßgebenden Stellen! So aber bleibt das Gefühl, daß man eben unsere Art treffen will, daß man das gleichgeschlechtliche Empfinden — die Liebesrichtung eines August von Platen, eines Stefan George, eines André Gide! — um jeden Preis zu diffamieren trachtet. Ist auch das neue Gesetz durchgedrungen, das ja weiß Gott noch keine Vollendung bedeutet, kann man also Homoeroten nicht mehr mit einem Polizeiaparat aus ihrem Wirken herausreißen, so versucht man es eben auf administrativem Wege. Man richtet sich ja auch heute seit einem bundesgerichtlichen Entscheid im Falle einer „Verführung“ nicht nach den eindeutigen Vorschlägen der modernen Rechtswissenschaft, sondern man konstruiert auch heute noch in verschiedenen Kantonen dort den Begriff der Verführung, wo es sich für einen sachlich Denkenden nicht mehr darum handeln kann. Wir wollen nicht den gewissenlosen und verantwortungslosen Gleichgeschlechtlichen als Märtyrer eines falschen Gesetzes hinstellen. Uns geht es nur um das gleiche Menschenrecht! Kein besonderes Recht, aber das gleiche! Vergehen an Patienten, Schutzbefohlenen, an Menschen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind im geltenden Gesetz bereits erfaßt, für den Liebhaber des andern wie auch des gleichen Geschlechtes. Wozu also eine Sonderbestimmung vorschlagen? —

Wir wollen nicht den Teufel an die Wand malen, aber wir wollen weiterhin die Augen offen halten. Wo immer versucht wird, Sonderbestimmungen gegen den Homoeroten zu lancieren — und sei es auch noch so unauffällig — da gilt es mit allem Nachdruck Stellung zu nehmen, sachlich und klar, aber mit dem unmißverständlichen Hinweis auf die Grundlage des allgemeinen Rechtes. Das bleibe unsere Aufgabe auch in der Zukunft! Rolf.

Druckfehler in Nr. 9

- Seite 8, Zeile 10 von unten: »zum labenden Brunnen« statt lebenden.
Seite 12, 2. Strophe, 4. Zeile: »vainqueurs« statt vainquers.
Seite 19, 4. Zeile von unten: »Wer Geist erfaßt« statt Der Geist erfaßt.

In Nr. 11

- Seite 8, 1. Verszeile »So freund« statt So freud.

Samedi, 20 décembre 1947, dès 20 heures

Fête de Noël

pour tous les abonnés qui nous feront le plaisir de venir! En vous annonçant à l'avance, vous nous permettez de résoudre la question de la place et au tenancier celle de la restauration; et puis: le Père Noël voudrait savoir combien de cadeaux il doit mettre sous l'arbre.

La fête proprement dite commencera à 23 heures précises, moment où les portes seront fermées. Les camarades zurichois se feront un plaisir de donner à la soirée un air de fête.

De beaux objets et des dons ont déjà été déposés sur la table des cadeaux. Ils seront tous distribués impartialement, au sort, entre les participants. **Nous prions aimablement ceux qui veulent encore nous envoyer quelque chose de la faire si possible avant la fête**, tous ces paquets devant être numérotés et ornés d'un emballage de fête, cela nous éviterait un grand travail de dernière heure. Toutefois nous accepterons naturellement encore les cadeaux apportés le soir même, mais vous serez bien gentils, dans ce cas, de donner en même temps l'emballage pimpant qui convient.

Vous trouverez toutes les autres indications dans la „Petite Feuille“. Le fait que seule la carte jaune-citron du 2ème semestre 1947 est valable, qu'aucun invité ne sera admis et que la réception de nouveaux membres reste suspendue jusqu'après la fête, doit vous être connu.

Nous nous réjouissons de pouvoir serrer beaucoup de mains!

N.B. Les billets du dimanche seront de nouveaux valables dans toute la Suisse dès le 20 décembre.

Auch für den Außenstehenden ein schönes Weihnachtsgeschenk

sind immer noch die früheren Jahrgänge unserer Zeitschrift!

„Freundschaftsbanner“ 1935, 1936, 1937	je Fr. 6.—
„Menschenrecht“ 1938, 1939, 1940, 1941, 1942	je Fr. 7.—
„Der Kreis“/„Le Cercle“ 1943, 1944, 1945, 1946	je Fr. 8.—
„Der Kreis“/„Le Cercle“, Jahrgang 1947, für Abonnenten	Fr. 9.—
	für Außenstehende Fr. 12.—

Einzahlungen zuzüglich Porto auf unser Postcheckkonto VIII 25753 erbeten

Café-Restaurant „Marconi“

Kanonengasse 29, mit Tram 1 ab Hb.hof bis Kanoneng.

Treffpunkt unserer
Kameraden

Vorzügliche Weine - Prima Löwenbräu
Bekannt für gut bürgerliche Küche

Silvester: von 20.00 bis 05.00 Uhr

Neujahr: von 15.00 bis 19.00 und von 20.00 bis 23.30 Uhr

Berchtoldstag: von 15.00 bis 19.00 und von 20.00 bis 02.00 Uhr

Tanz Stimmung Rassige Musik

Unsere Kameraden von Nah und Fern sind freundlich eingeladen.

Es empfiehlt sich höflich

Der Wirt

Tel. 23.40.91